

Feuchtarbeit

Was ist Feuchtarbeit?

Bei der Gefahrstoffbeurteilung ist eine Hautgefährdung durch Feuchtarbeit zu betrachten.

Das betrifft in der Hauptsache die Hände. Feuchtarbeit kann vorliegen, wenn

- Hände arbeitsbedingt ständig im Wasser sind,
- Hände häufig gewaschen oder desinfiziert werden,
- flüssigkeitsdichte (ugs. Gummihandschuhe) Handschuhe getragen werden.

Zeitfaktor Feuchtarbeit

Die Arbeit muss regelmäßig durchgeführt werden. Die Zeiten, in denen Hände der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, werden für einen Arbeitstag addiert und gelten in der Summe als Beurteilungsmaßstab.

Gefährdung

Eine feuchte Haut wird in der Schutzfunktion geschwächt. Die Haut wird in der Barrierefunktion beeinträchtigt, besonders, wenn entfettende Substanzen (z.B. Reinigungsmittel) im Spiel sind. Gefahrstoffe können leichter über die Haut in den Körper eindringen. Es kann zu Hautrötungen, Rissbildung bis hin zu allergischen Ekzemen kommen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Aufgrund der o.g. Gefährdung ist es erforderlich, bei einer regelmäßigen Feuchtarbeit zwischen 2 und 4 Stunden pro Tag eine arbeitsmedizinische Vorsorge „Haut“ anzubieten. Bei einer Feuchtarbeit über 4 Stunden/Tag ist die arbeitsmedizinische Vorsorge „Haut“ durchzuführen.

Der Begriff „regelmäßig“ ist in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) nicht näher erläutert. Der Arbeitgeber hat eigenverantwortlich zu entscheiden, was unter regelmäßiger Tätigkeit zu verstehen ist.